

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2015/19/354
zur Gemeinderatssitzung	am	08. Dezember 2015
zum Tagesordnungspunkt	TOP 1	Ausscheiden von Gemeinderat Herrn Pascal Stephan
Aufgestellt	Den	27. November 2015

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, die Gründe von GR Pascal Stephan hinsichtlich seines Ausscheidens aus dem Gemeinderat der Gemeinde Altdorf anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Herr Pascal Stephan wurde bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 erstmals in den Gemeinderat der Gemeinde Altdorf gewählt und übt seit der Amtseinssetzung am 01. Juli 2015 bis heute dieses Ehrenamt mit großem Engagement aus.

Gemeinderat Pascal Stephan hat am 22.10.2015 der Gemeindeverwaltung Altdorf persönlich mitgeteilt, dass er berufsbedingt nach München ziehen wird; dies wurde vor kurzem auch so schon von ihm vollzogen. Er hat daher aus dem Gemeinderat gemäß § 28 und gemäß § 31 der Gemeindeordnung auszuscheiden.

Die Verwaltung empfiehlt, dies per Beschluss so festzustellen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2015/19/354
zur Gemeinderatssitzung	am	08. Dezember 2015
zum Tagesordnungspunkt	TOP 2	Nachrücken in den Gemeinderat- Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen für Frau Sandra Deuschle sowie Verpflichtung
Aufgestellt	Den	27. November 2015

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt festzustellen, dass keine Hinderungsgründe für die Aufnahmen von Frau Sandra Deuschle in das Gremium bestehen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Bei der letzten Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 ging Frau Sandra Deuschle als 1. Ersatzkandidatin mit 229 Stimmen hervor. Auf Grund des Ausscheidens von Gemeinderat Pascal Stephan aus seinem Amt, hat die Verwaltung bei Frau Deuschle hinsichtlich der Annahme ihres Mandates angefragt und erhielt eine positive Rückmeldung.

Entsprechend den §§ 28 und 29 der Gemeindeordnung (GemO) besteht nach Auffassung der Gemeindeverwaltung hierfür kein Hinderungsgrund.

In Anbetracht des geschilderten Sachverhaltes wird vorgeschlagen Frau Sandra Deuschle als Gemeinderätin der Gemeinde Altdorf zu verpflichten und empfiehlt daher eine zustimmende Kenntnisnahme, sodass nach *erfolgter Verpflichtungserklärung (Anlage 1)* Bürgermeister Kälberer sie per Handschlag in das Gremium aufnehmen kann.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass GR Pascal Stephan das Amt des Stellvertreters beim Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen inne hatte; *es wird daher empfohlen, zu beschließen, dass diese Stellvertreterfunktion, der Nachrückerin Frau Sandra Deuschle übertragen wird.*

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2015/19/354
zur Gemeinderatssitzung	am	08. Dezember 2015
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Sanierung des Brückenbauwerkes über den Schlegelbach
Aufgestellt	Den	27. November 2015

Beschlussantrag:

Sofern auskömmliche Angebote zur Sanierung bzw. zur Erneuerung der Brücke vorhanden sind, empfiehlt die Verwaltung, die Arbeiten zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	Ausschreibungsergebnis noch nicht bekannt	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	25.000 €	
Haushaltsstelle	I 63000003.9500	

Sachverhalt:

Die Wasserrechtliche Erlaubnis zur Erneuerung des dortigen Brückenbauwerkes (Brücke am Schlegelbach, Flst. 1168/1 an der Raidwanger Straße) ging der Gemeindeverwaltung am 26. Mai 2015 zu; entsprechendes wurde in der Gemeinderatssitzung am 09. Juni 2015 bekannt gegeben und in Folge dessen vereinbart, dass die Arbeiten im Herbst diesen Jahres zur Durchführung dieser Maßnahme über die Wintermonate bzw. zu Beginn des kommenden Jahres ausgeschrieben werden.

Auftragsgemäß hat das Ing. Büro Walter aus Nürtingen die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben und wird das Ergebnis, der am 02.12.2015 stattfindenden Submission, in der Sitzung erläutern und ggf. für Fragen zur Verfügung stehen.

Sofern auskömmliche Angebote vorhanden sind, empfiehlt die Verwaltung, dem kostengünstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2015/19/354
zur Gemeinderatssitzung	am	08. Dezember 2015
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Nachbetrachtung der Podiumsdiskussion mit Bürgerworkshop sowie weitere Vorgehensweise
Aufgestellt	Den	27. November 2015

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt vom Vortrag zustimmend Kenntnis zu nehmen, und in Folge des bürgerschaftlichen Votums als nächsten Schritt, die Kaltlufthalle in der Stadt Marbach am Neckar am 23.01.2016 zu besichtigen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	bezifferbar erst wenn die Maßnahme konkretisiert worden ist	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle	2017	

Sachverhalt:

Bekanntlich seit Beginn dieses Jahres diskutiert das Gremium aufgrund der großen Tragweite dieses Vorhabens, verbunden mit einer erheblichen finanziellen Belastung der Gemeinde Altdorf, ob die bestehende Gemeindehalle saniert werden soll, oder aber ob an Stelle einer zu sanierenden Halle, eine bessere Lösung, der Neubau einer Mehrzweckhalle auf dem Gelände hinter der Schule und der Kindertagesstätte wäre, in diesem Fall würde zur teilweisen Refinanzierung des Neubaus die jetzige Gemeindehalle auf dem Grundstück Kirchstraße 5 abgerissen werden, sodass das Gelände im Gesamten oder in Teilen für den Wohnungsbau verwendet werden könnte.

Verschiedene Aussprachen im Gemeinderat in diesem Jahr zeigten trotz der Einbindung der Mitarbeiter der Kommunalentwicklung (KE) keinen eindeutigen Weg auf. Insoweit wurde dieses Thema auch mit einer besonderen Gewichtung in der am 22.09.2015 stattgefundenen Bürgerversammlung angesprochen, aber auch hieraus konnten zumindest, was die Eindeutigkeit eines Meinungsbildes anbelangt, keine finalen Schlüsse gezogen werden. Insoweit lag es nahe, dass mit einer weiteren Veranstaltung der Bürgerwille noch transparenter gemacht werden soll. Dies geschah mittels einer am 23.11.2015 stattgefundenen Podiumsdiskussion mit anschließendem Bürgerworkshop.

Auch diese Veranstaltung war von Seiten der Bürgerschaft erfreulicher Weise sehr gut besucht; rund 120 Bürgerinnen und Bürger waren anwesend und verfolgten die Podiumsdiskussion und beteiligten sich nachher in großer Zahl an den drei Stationen. Das Votum, welches zum Ende der Veranstaltung mittels vergebenen Punkten erzielt worden ist, macht nun erstmalig deutlich, dass doch die Mehrheit der Bürgerschaft für eine Sanierungslösung der jetzigen Gemeindehalle mit der Errichtung einer Kaltfluthalle auf dem Sportgelände „Altdorfer Wasen“ votiert. 53 Bürger sprachen sich für die Erhaltung und eine Sanierung der Gemeindehalle aus, und 34 Bürger für einen Neubau.

Die Verwaltung hat ja bereits an diesem Abend bei ihrem kurzen Schlussresümee angedeutet, dass in einem weiteren Schritt, vor einer endgültigen Gremiumsentscheidung, solch eine Kaltfluthalle einmal vor Ort in der Stadt Marbach am Neckar, möglichst bald, angeschaut werden soll. Mit dem zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung hat die Verwaltung vor kurzem erneut gesprochen, und einen Besichtigungstermin für Samstag, den 23.01.2016 um 11 h vereinbart. Sofern das Gremium diesem Vorschlag folgt, würde dieser Besichtigungstermin sowohl über Email (Vereine) als auch über das Amtsblatt bekannt gegeben, und zum Mitfahren in Fahrgemeinschaften – Einteilung/Abfahrt um 9.45 h am Rathaus/Bürgerzentrum - aufgerufen werden; alternativ könnte auch ein Bus zu Kosten von rd. 330 € geordert werden.

Abschließend noch ein zeitlicher Ausblick auf einen denkbaren weiteren Verlauf in dieser Angelegenheit. Vorausgesetzt, die Kaltfluthalle ist eine Option, dann könnte sich das Gremium im unmittelbaren Anschluss hieran mit der Auswahl eines Architekturbüros für die Sanierung der Gemeindehalle befassen, sodass mit einer zeitnahen Beauftragung auch sichergestellt ist, dass das Baugesuch im September 2016 beschlussfähig dem Gremium vorliegt. Dies wäre dann auch Grundlage für den im Oktober (spätester Termin) einzureichenden LSP-Antrag sowie für den im Dezember 2016 einzureichenden Antrags auf Zuschuss aus dem Ausgleichstock.

Sofern das Gremium „risikofreudig“ ist und in finanzielle Vorleistung gehen möchte (Zuschussanträge werden erst im Februar bzw. Juni 2017 beschieden) kann mit den Sanierungsarbeiten im März 2017 – dabei wird unterstellt, dass bis dahin die Baugenehmigung vom LRA ES vorliegt – begonnen werden, wird der übliche, und auch sichere Weg bevorzugt – ab Sommer 2016 sind sämtlich gewährte Zuwendungen auch der Höhe nach bekannt – wäre in Anbetracht der Nut-

zung der Halle vorwiegend in der kalten Jahreszeit, ein Baubeginn im zeitigen Frühjahr 2018 der nächst möglichste Termin.

Sobald die „Weichen“ für die Sanierung der Gemeindehalle im nächsten Jahr gestellt sind, hat sich parallel zu diesem Vorhaben das Gremium mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportgelände“ zu befassen, sodass die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kaltlufthalle in den Jahren 2018/19/20 geschaffen werden

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2015/19/354
zur Gemeinderatssitzung	am	08. Dezember 2015
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Verwendung der ehrenamtlichen Aufwandsentschädigung des Gemeinderates
Aufgestellt	Den	27. November 2015

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, basierend auf dem aus der Mitte des Gremiums kommenden Vorschlag, die Aufwandsentschädigung des Gemeinderates zu verwenden bzw. zu spenden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	Gemeinderatsvorschlag	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	4.400 €	
Haushaltsstelle	1.0000.30000	

Sachverhalt:

Sofern die Ratsmitglieder, wie in den Jahren zuvor, auch heuer einen Teil ihrer Aufwandsentschädigung spenden möchten, ist aus der Mitte des Gremiums heraus am Sitzungsabend ein Vorschlag zu unterbreiten.

Der Gesamtbestand der GR-Aufwandsentschädigung beläuft sich mit Stand zum Dezember 2015 auf 4.400 € und setzt sich aus der Übernahme vom Vorjahr 2014 mit 2.110,50 € und den in diesem Jahr 2015 aufgelaufenen Sitzungsgeldern in Höhe von 2.300 € (*Anlage 2*) zusammen.

